

**Verhandlungsschrift**
über die SITZUNG des**GEMEINDERATES**

am 24. Juni 2002
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 14. 06. 2002
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Dipl. Ing. Josef Berger
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. gf. GR. | 2. gf. GR. Elisabeth Kittenberger |
| 3. gf. GR. Leopold Amon | 4. |
| 5. GR. Ferdinand Hackl | 6. GR. Manuel Gmeiner |
| 7. GR. Josef Kreiner | 8. GR. Franz Geiter |
| 9. GR. Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei | 10. GR. Willibald Beinhart |
| 11. GR. | 12. GR. Leopold Fuhrmann |
| 13. GR. Alois Kurz | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| 1. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Anneliese Marth |
|-------------------------------|-----------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. gf. GR. Ludwig Fischer | 2. GF GR Karl Schwarz |
| 3. GR Ing. Richard Lampl | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 18.04. 2002
- Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters
- Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 4: Bericht der Obmänner der Ausschüsse
- Pkt. 5: Anlage zur mechanisch biologischen Behandlung von gefährlichen Abfällen – Vergabebeschluss
- Pkt. 6: Kanal ABA BA 03 – Beschluss des Förderungsvertrages der ÖKK
- Pkt. 7: Auflassung der Aufschließungszone in der Neubergstraße
- Pkt. 8: Genehmigung des Teilungsplanes GZ. 16643.10 - Neubergstraße
- Pkt. 9: Festsetzung der Bauplatzpreise für die Gemeindebauplätze an der Neubergstraße
- Pkt. 10: Vergabe der Straßenbauarbeiten am Franz Zeißl Weg
- Pkt. 11: Vergabe der Bauarbeiten betreffend Friedhofsmauer
- Pkt. 12: Vergabe der Planungsarbeiten für die Gestaltung und Sanierung der „Teiritz-Siedlung“
- Pkt. 13: Vorgangsweise bezüglich des Wohnblockes 18 und Ankauf des Casinos im Umspannwerk – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Straßenbenennung für das Betriebsgebiet Stetten
- Pkt. 15: Bericht über die Thematik Jugendraum Stetten
- Pkt. 16: Subventionsansuchen der FF
- Pkt. 17: Kindergarten- und Schulplätze für Auswärtige
- Pkt. 18: Ehrungen
- Pkt. 19: Grundbereinigungen zum öffentlichen Gut an der Hauptstraße - Beschlussfassung
- Pkt. 20: Errichtung eines Fußgängerüberganges über Eisenbahnkreuzung
- Pkt. 21: Stromvereinbarung Nr.SH77GI-ST-02-6-137 der EVN f. Kanalpumpwerk im Gewerbegebiet
- Pkt. 22: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er vor Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag, den Punkt „Errichtung eines Zaunes zwischen Turnhalle und LH 33 (Schulgarten) in die Tagesordnung aufzunehmen, schriftlich eingebracht hat (Beilage 1). Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung macht er von seinem Recht, den Antrag im Gemeinderat zu verlesen, Gebrauch.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
Ergebnis: 12 Stimmen dafür

Der neue Top wird TOP 22) und Allfälliges wird TOP 23).

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 18.04. 2002

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass der Betrag von € 33.933,-- (ATS 466.928,26) für Bedarfszuweisung I (Erw. Stukturhilfe) vom Amt der NÖ Landesregierung eingelangt ist.
- b) Weiters ist der zugesagte Förderungsbetrag für das Digitale Örtl. Raumordnungsprogramm in der Höhe von € 31.298,88 (ATS 430.682,--) vor kurzem eingelangt.
- c) Lt. Zuschrift von Landesrat Knotzer wurden für die Güterwegeerhaltung aus Mitteln der Bedarfszuweisung € 1.323,-- genehmigt. Seitens der Abt. ST 8 wurden die getätigten Ausgaben an Hand der vorliegenden Rechnungen überprüft und für richtig befunden. Von der zugesicherten Baukostensumme von € 5.000,-- stehen der Gemeinde noch € 500,-- zur Verfügung.
- d) Die provisorische Stromleitung der EVN von der Siedlung Teiritz zum Gewerbegebiet wurde am 12. 6. 2002 entfernt. Der Anschluss der Trafostation wurde Anfang Juni hergestellt.
- e) Der Bürgermeister berichtet, dass dem Gemeindegewerkschafter Leopold Fertner auf Grund seines Verhaltens im Dienst ab 1. 7. 2002 die monatliche Mehrleistungsentschädigung in der Höhe von € 228,46 und die Bereitschaftszulage in der Höhe von € 87,21 gestrichen wird. Dies wurde Herrn Fertner in Form eines Aktenvermerkes schriftlich mitgeteilt bzw. von ihm unterfertigt.
- f) Bezüglich der projektierten S1 fand am 10. 6. 2002 in Enzersfeld eine weitere Besprechung mit Beamten der NÖ Landesregierung statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Variante 4 a mit der Tunnelführung durch den Tradenberg mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Verwirklichung kommt.
- g) Der Bürgermeister berichtet, dass bezüglich Baufortschritt die Busbucht in der Neubergstraße, der Gehsteig in der Neubergstraße (Jatschka/Gittenberger) fertiggestellt sind. Bis dato sind Rechnungen in der Höhe von € 12.245,99 eingelangt. Die kleine Verkehrsinsel beim GH Schweinberger/Molzer wurde aus technischen Gründen von der Straßenmeisterei verkleinert.
- h) Der Bürgermeister berichtet, dass in der Bausache Sabine Urban KEG vom Amt der NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 11. 6. 2002 die Bescheide des Gemeinderates vom 4. 10. 2001, Zl. 450/2001 und vom 28. 2. 2002, Zl. 72/2002 aufgehoben und an den Gemeinderat zurückverwiesen hat.
- i) Am heutigen Tag fand von der BH Korneuburg eine Überprüfung von Verkehrszeichen im Gemeindegebiet von Stetten statt. Der Bürgermeister bringt anhand der vorliegend Verhandlungsschrift dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte zur Kenntnis.

Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses legt den Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 20. 6. 2002 vor.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über diesen Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 2).

Pkt. 4: Bericht der Obmänner der Ausschüsse

- a) Der Obmann des Ausschusses f. Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur legt ein Protokoll der stattgefundenen Sitzung vom 13. 6. 2002 vor.
- b) Die Obfrau des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Jugend, Soziales und Sport, Frau GF GR Kittenberger berichtet von der Besichtigung des Jugendraumes in Großmugl mit einigen Jugendlichen aus Stetten und GR Manuel Gmeiner. Das Jugendzentrum in Großmugl war für die Stettner Besucher beeindruckend.

Pkt. 5: Anlage zur mechanisch biologischen Behandlung von gefährlichen Abfällen – Vergabebeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2001 wurde einstimmig beschlossen, eine Vereinbarung über eine ARGE zur Abfallentsorgung mit 17 Partnergemeinden zum Zweck der gemeinsamen und einheitlichen Vergabe und Abwicklung des Behandlungsauftrages des Abfalls abzuschließen.

Die daraufhin gegründete ARGE hat die Ausschreibung des Behandlungsauftrages des Abfalls durchgeführt, die Bestbieterermittlung abgewickelt und die Auftragsvergabe vorbereitet.

Es wurden insgesamt sechs Angebote abgegeben, von denen aus Gründen der Entsorgungssicherheit vier bewertbar waren.

Bieter	gewichtete Punkte (von 100)	EURO/Tonne RM	ATS/Tonne RM
Strabag / Thöni Hauptangebot	67,6	160,03	2.202,--
ASA Angebotsvariante	74,3	122,31	1.683,--
Brantner / Saubermacher /			
U.E.G. Angebotsvariante 2	87,6	122,82	1.690,--
NUA / AVN Angebotsvariante	79,6	164,97	2.270,--

Als Bestbieter wurde die ARGE Brantner Walter Gesellschaft m.b.H., Saubermacher Dienstleistungs AG und U.E.G. Umwelt- und Entsorgungstechnik AG mit ihrem Alternativangebot 2 ermittelt.

Nach Anrufung des UVS (Unabhängiger Verwaltungssenat) durch die Mitbewerber AVN / NUA wurden deren Einsprüche mit Beschluss vom 22.04.2002 abgelehnt. Somit kann der Behandlungsauftrag an den Bestbieter erteilt werden.

Mag. Ivan stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Behandlungsauftrag des Abfalls ab 2004 wird laut Ausschreibung der ARGE MBA an die ARGE Brantner Walter Gesellschaft m.b.H., Saubermacher Dienstleistungs AG und U.E.G. Umwelt- und Entsorgungstechnik AG mit ihrem Alternativangebot 2 mit einem Entgelt von EUR 122,82, wertgesichert, pro Tonne Restmüll und Sperrmüll auf unbestimmte Zeit vergeben. Die Vereinbarung kann erstmals nach Ablauf des 31.12.2013 unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum 31.12.2014 gekündigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Kanal ABA BA 03 – Beschluss des Förderungsvertrages der ÖKK

Sachverhalt:

Bgm. Ivan legt dem Gemeinderat einen Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG für die Gemeinde Stetten für den Bauabschnitt 03 zur Genehmigung vor.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten für das Vorhaben ABA BA 03 (Kanal u. Kläranlage) betragen € 1,600.000,--. Die Finanzierung soll laut Annahmeerklärung wie folgt erfolgen:

Anschlussgebühren: € 190.000,--, Eigenmittel (Erneuerungsrücklage): € 215.000,--, Darlehen: € 1.115.000,-- und sonstige Mittel (Zwischenfinanzierung der Landesförderung): € 80.000,--.

Die Förderung des Bundes (ÖKK) wird in Form von Zinsenzuschüssen für ein fiktives Darlehen gewährt. Fördersatz: 8%, Förderbarwert: € 179.912,--. Der Förderungsvertrag hat eine Laufzeit bis 30. 6. 2028.

Antrag:

Bgm. Mag. Ivan stellt den Antrag, den vorliegenden Förderungsvertrag der ÖKK AG vom 12.4.2002, Antragsnummer A000573 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die ABA BA 03 vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Auflassung der Aufschließungszone in der Neubergstraße

Im Örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Stetten ist ein Teilbereich in der Neubergstraße als Bauland – Wohngebiet - Aufschließungszone „BW-A4“ ausgewiesen.

Da nun die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates vom 22. 3. 2001 festgelegt wurden, erfüllt sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, die gegenständliche Aufschließungszone BA-A4 freizugeben.

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister hat der Gemeinderat anschließend einstimmig folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

- § 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland – Wohngebiets – Aufschließungszone „BW-A4“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2001 festgelegt wurden, nämlich
- Vorliegen eines verkehrstechnischen Gutachtens bezüglich der Anzahl und Lager von Ausfahrten auf die bzw. Zufahrten von der L 1113

VERLAUF DER SITZUNG

- Vorliegen eines schalltechnischen Gutachtens über die durch die projektierte B 208/B 305 verursachten Schallimmissionen im Bereich der Aufschließungszone, wobei die gemäß dem Gutachten ermittelten Schallimmissionen die Grenzwerte der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen (LGBI. 8000/4) nicht überschreiben dürfen, sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt. 8: Genehmigung des Teilungsplanes GZ. 16643.10 - Neubergstraße

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Teilungsplan GZ. 16643.10 betreffend die Parzelle 3051 – Neubergstraße der ARGE Vermessung zur Genehmigung vor. Der Plan beinhaltet eine Parzellierung von ca. 7000 m² (12 Bauparzellen).

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, die Parzellierung gemäß dem vorliegenden vorläufigen Teilungsplan GZ. 16643.10 durchzuführen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 9: Festsetzung des Bauplatzpreises für die Gemeindebauplätze an der Neubergstraße

Sachverhalt:

Mag. Ivan führt aus, dass über diesen TOP bereits in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich diskutiert wurde. Der Bürgermeister wiederholt die Meinung der ÖVP aus der letzten Sitzung mit 1/3 Gemeindeförderung und einem Kaufpreis von ATS 1350,-- - 1400,-- . Die Größenordnung seitens des SPÖ-Vertreters lag bei max. 1200,--/m². Er fragt die Fraktionsführer, ob diese Standortbestimmung noch gilt. Beide bejahen dies.

Nach anschließender ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Bauplätze der ggstl. Parzellierung Neubergstraße vorrangig an Stettener Jugendliche, die einen Baugrund benötigen, vergeben werden und dass der Bauplatzpreis für diese Parzellierung (Teilungsplan GZ. 16643.10) wie folgt festgesetzt wird:

Baulandpreis	€ 122,--/m ²
- Förderung	<u>€ 42,--/m²</u>
Geförderter Baulandpreis	€ 80,--/m ² ,

wobei die Förderung von € 42,--/m² nur bei Einhaltung folgender Bedingungen zuteil werden soll:

- a) Ein Teil der Ansuchenden muss aus Stetten stammen.
- b) Grundsätzlich muss Wohnbauförderungswürdigkeit gegeben sein.
- c) Die Bauverhandlung muss innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung stattfinden.
- d) Der Baubeginn hat innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung zu erfolgen.

VERLAUF DER SITZUNG

- e) Die Fertigstellung muss binnen 8 Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung durchgeführt werden.
- f) Nach Fertigstellung sind 2 Hauptwohnsitze zu errichten.
- g) Die begründeten Hauptwohnsitze sind mindestens 10 Jahre aufrecht zu halten.

Sollten die vorstehend angeführten Bedingungen nicht eingehalten werden, so ist der vorerst gestundete Förderungsbetrag unverzüglich an die Gemeinde zurückzuzahlen. Unter der Voraussetzung, dass die vorstehend angeführten Bedingungen eingehalten wurden, haben die Grundeigentümer frühestens nach „10-jähriger Hauptmeldung“ die Möglichkeit, die Löschung der Vereinbarung auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

Beschluss: einstimmig

Ergänzend dazu wird festgehalten, dass alle bereits angemeldeten Personen, bezüglich der Altersgrenze (über 35 Jahre) aus den Bestimmungen herausfallen und Anspruch auf einen Bauplatz haben.

Pkt.10: Vergabe der Straßenbauarbeiten am Franz Zeißl Weg

Sachverhalt:

Für die Neugestaltung des Franz Zeißl Weges wurde von Dipl. Ing. Karl Grimm eine Ausschreibung zur Anbotslegung „Straßenbauarbeit und Gestaltung der Nebenanlagen Franz Zeißl Weg“ durchgeführt. Es wurden die Firmen Strabag AG, Fa. Alpine Mayreder, Fa. Koller, Fa. DI Leithäusl, Fa. Pittel & Brausewetter und Fa. Terrag Asdag angeschrieben und alle 6 Firmen haben ihr Angebot rechtzeitig abgegeben. Bei der am 28. 5. 2002 durchgeführten Anbotsöffnung ist die Fa. Alpine-Mayreder als Bestbieter hervorgegangen. Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Anbote überprüft.

Antrag des Obmannes des Bauausschusses:

Der Gemeinderat möge die Fa. Alpine-Mayreder, als Bestbieter, mit den Straßenbauarbeiten Franz Zeißl Weg zum Preis von € 141.095,41 inkl. Mwst. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.11: Vergabe der Bauarbeiten betreffend Friedhofsmauer

Sachverhalt:

Für die Wiederherstellung der Friedhofsmauer wurden von den Firmen Handschuh, Hackl, Marso und Valisik Angebote mit einem einheitlichen Ausschreibungstext eingeholt.

Die Angebote der Firmen wurden bei der Anbotseröffnung am 27. 5. 2002 wie folgt ermittelt:

Fa. Handschuh	Gesamtsumme inkl. € 34.176,--
Fa. Hackl	Gesamtsumme inkl. € 39.396,--
Fa. Marso	Gesamtsumme inkl. € 40.440,-- und
Fa. Valisik	Gesamtsumme inkl. € 55.506,--

VERLAUF DER SITZUNG

Alle vier Firmen wurden daraufhin in halbstündigen Intervallen zu einem Abschlussgespräch am 11. 6. 2002 zum Obmann des Bauausschusses geladen, wobei folgende Summen ermittelt wurden:

Fa. Handschuh	Gesamtsumme inkl. € 33.058,54
Fa. Hackl	Gesamtsumme inkl. € 34.147,--
Fa. Marso	Gesamtsumme inkl. € 39.227,-- und
Fa. Valisik	Gesamtsumme inkl. € 48.457,--

Da die Fa. Handschuh nicht gemäss dem Leistungsverzeichnis angeboten hat, scheidet sie aus. Als Bestbieter der Ausschreibung ist daher die Fa. Hackl anzusehen, da sie die ausgeschriebenen Leistungen (nunmehr Schalbetonausführung) zum besten Preis angeboten hat.

Antrag des Vizebürgermeisters DI Berger:

Der Gemeinderat möge die Fa. Wolfgang Hackl mit den Wiederherstellungsarbeiten der Friedhofsmauer zum Betrag von € 34.147,-- beauftragen. Der Baubeginn wurde mit September 2002 terminisiert. Dauer der Arbeiten: ca. 1 Monat

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 12: Vergabe der Planungsarbeiten für die Gestaltung und Sanierung der „Teiritz-Siedlung“

Am 6. 6. 2002 fand im Beisein des Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Herrn Dipl. Ing. Karl Grimm für die Bewohner der Teiritzsiedlung eine Informationsveranstaltung am Gemeindeamt, bezüglich einer Neugestaltung der Straße und der Nebenanlagen in der Teiritzsiedlung, mit anschließendem Lokalaugenschein vor Ort, statt.

Für die Planungsarbeiten (inkl. Baustellenkontrolle und Prüfung der Rechnungen) hat Herr DI Grimm ha. ein Honorarangebot über € 12.600,-- inkl. MWSt vorgelegt.

In einer anschließenden Diskussion stellt Mag. Ivan den Antrag, Herrn DI Karl Grimm mit den Planungsarbeiten zum Betrag von € 12.600,-- inkl. Mwst., gemäss Angebot vom 18.6.2002 zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird vom Gemeinderat angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.13: Vorgangsweise bezüglich des Wohnblockes 18 und Ankauf des Casinos im Umspannwerk – Beschlussfassung

a) Kaufvertrag TOP 18:

In der Gemeinderatssitzung vom 5. 10. 2000, TOP 18) wurde der Ankauf des Objektes TOP 18 zum Preis von damals ATS 1,5 Mio, beschlossen. In weiteren Verhandlungsgesprächen durch den Bürgermeister wurde über den Preis nochmals verhandelt und es liegt nun ein vorbereiteter Kaufvertrag für dieses Objekt vor. Der Kaufpreis beträgt € 95.930,-- (ATS 1,320.025,60) und ist zur Hälfte per 31. 7. 2002 und die zweite Hälfte per 31. 7. 2003 zu bezahlen.

Der Kauf des Wohnblockes 18 beinhaltet weiters

VERLAUF DER SITZUNG

die Abtretung der OEWAG betreffend die Grundparzelle 1099/21 SB (Str.) im Ausmaß von 2727 m² und 1099/22 SB (Weg) im Ausmaß von 185 m², welche kostenlos an das öffentliche Gut der Gemeinde Stetten abzutreten sind und im Teilungsplan GZ 482 vom 30. 6. 2000 des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen, Dipl. Ing. Albin Rentenberger, ausgewiesen sind und den Kauf der Straßenbeleuchtung für die Zufahrts- und Durchfahrtsstraße der Werksiedlung, der Schmutzwasserkanal einschließlich Pumpwerk und Druckleitung sowie die Trinkwasserleitungsversorgungsanlage in der Höhe von € 10.901,67. Die erste Kaufpreishälfte wäre per 31. 7. 2002 und die zweite Kaufpreishälfte zum 31. 7. 2003 fällig.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, die beiden Kaufverträge (Objekt 18 und Einbauten) und den Abtretungsvertrag betreffend die Parzellen 1099/21 und 1099/22 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

Über die weitere Vorgangsweise bezüglich des Objektes TOP 18 soll in der nächsten Gemeinderatssitzung gesprochen werden.

b) Kaufvertrag Casino:

Des weiteren liegt ein Kaufvertrag für den Ankauf des Casinos zur Genehmigung vor. Der Kaufpreis beträgt € 72.670,--. Die erste Rate in der Höhe von € 14.534,-- wäre zum 31. 7. 2002 an die Verkäuferin zu entrichten. Die zweite, dritte, vierte und fünfte Rate wäre jeweils zum 31. 7., erstmals am 31. 7. 2003 einzuzahlen.

GF GR Amon führt aus, dass der Ankauf des Casinos seiner Meinung nach für Vereine nicht sinnvoll ist, da ohnehin im Ort Stetten im Pfarrsaal, im Feuerwehrhaus und in der Turnhalle die Möglichkeit bestünde, Veranstaltungen abzuhalten und diese Räumlichkeiten von der Größe her für Stettner Veranstaltungen ausreichend sind. Er spricht sich daher gegen einen Ankauf des Casinos aus und meint auch, dass der Preis zu teuer sei.

Mag. Ivan hält fest, dass auch er die Erhaltung dieses Objektes als problematisch ansieht. Um Kosten zu sparen, wäre ein eventueller Umbau der Heizung von Strom auf eine andere Variante sinnvoll. Ebenso besteht die Möglichkeit, einen eventuellen Umbau auf 2 Wohnungen zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, das Casino zu o. a. Zahlungskonditionen anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen

8 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (GF GR Leopold Amon, GR Willibald Beinhart, GR Alois Kurz)

1 Stimmenthaltung (GR Leopold Fuhrmann)

Pkt.14: Straßenbenennung für das Betriebsgebiet

Sachverhalt:

Da im Gewerbegebiet bereits die Fa. Kranner den Betrieb aufgenommen hat, ist es notwendig geworden, eine Straßenbenennung für diesen Bereich vorzunehmen.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, für diese Straße die Bezeichnung „Gewerbegebiet-Ziegelofen“ zu wählen. Die Fa. Kranner erhält daher die Objektadresse: Gewerbegebiet 3

Beschluss: einstimmig

Pkt.15: Bericht über die Thematik Jugendraum Stetten

Mag. Ivan gibt Frau GF GR Elisabeth Kittenberger als Obfrau des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Jugend, Soziales und Sport das Wort. Diese berichtet vom stattgefundenen Besuch in der Gemeinde Großmugl zwecks Besichtigung deren Jugendraumes. Die Stettner Jugendlichen waren begeistert davon.

Mag. Ivan wendet ein, dass die versprochenen Container des Krankenhauses Korneuburg im Herbst 2002 der Gemeinde Stetten zur Verfügung stünden und verweist an diesen Ausschuss, Vorschläge über den Sommer zu erarbeiten.

Pkt.16: Subventionsansuchen der FF

Anlässlich der Bezirksfeuerwehrleistungsbewerbe am 15. 6. 2002 hat die FF Stetten ein schriftliches Ansuchen um Gewährung einer einmaligen Subvention von € 350,-- gestellt.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, der FF Stetten eine Subvention in der Höhe von € 350,-- zu gewähren.

Beschluss:

einstimmig.

Pkt.17: Kindergarten- und Schulplätze für Auswärtige

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt ein schriftliches Ansuchen der Familie Sinabell aus Kleinrötz mit dem Ersuchen um Aufnahme ihrer Tochter in den Kindergarten Stetten ab 1. 12. 2002. Für die Eltern wäre diese Maßnahme von Vorteil, da diese auf dem Weg zum Arbeitsplatz am Kindergarten Stetten vorbeifahren. Darüber hinaus besteht der Wunsch, das Kind auch in Stetten nach dem Kindergartenbesuch in die Volksschule gehen zu lassen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat ist dieser der Meinung, die Anzahl der Kinder im Kindergarten Stetten mit 25 je Gruppe sowie die Schüleranzahl je Klasse mit 15 Schülern für die Aufnahme fremder Kinder festzusetzen.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, die Anzahl der Kindergartenkinder mit 25 je Gruppe sowie die Anzahl der Schüler mit 15 je Klasse für die Aufnahme fremder Kinder, festzusetzen.

Beschluss:

einstimmig.

Pkt. 18: Ehrungen

Sachverhalt:

Herr Hofrat Dipl. Ing. Wanzenböck begeht im Juni 2002 den 60. Geburtstag. Aus diesem Grund wurden vom Gemeindevertreterverband alle Bürgermeister im Bezirk Korneuburg ersucht, für das gemeinsame Geschenk, ein Gutschein über einen Aufenthalt in einer Therme, € 36,-- pro Gemeinde aufzubringen.

Weiters führt der Bürgermeister aus, dass HR Dipl. Ing. Wanzenböck bei diversen Straßenbauvorhaben und –sanierungen die Gemeinde Stetten sehr zuvorkommend behandelt hat und möchte daher Herrn HR Wanzenböck in besonderer Form danken.

Mag. Ivan stellt den Antrag, Herrn HR Dipl. Ing. Wanzenböck das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Stetten für Verdienste um die Gemeinde Stetten zu verleihen. Die Überreichung soll an einem noch festzusetzenden Termin in der Gemeinde Stetten erfolgen.

Beschluss: einstimmig

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Postenkommandant der Gendarmerie Korneuburg, Herr Johann Zeller in Pension geht und sich für die langjährige Zusammenarbeit bedankt.

Über Antrag des Bürgermeisters soll Herrn Postenkommandant Johann Zeller als Geschenk der Gemeinde eine Auswahl von Stettner Weinen übergeben werden.

Pkt. 19: Grundbereinigungen zum öffentlichen Gut an der Hauptstraße –**Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Über Antrag der Familie Dr. Fahrenholz hat am 8. 10. 2001 eine Grenzverhandlung betreffend das Grundstück vor Ihrem Wohnhaus in Stetten, Hauptstraße 60 stattgefunden. Die Familie Dr. Fahrenholz hegt den Wunsch, damit das neue Wohnhaus im rechten Winkel zur Ausführung gelangt und wie schon in der Bauverhandlung besprochen, den neu situierten Vorgarten anzukaufen. Der Anrainer Walter Parzer, der bei dieser Grenzverhandlung geladen war, würde ebenfalls eine kleine Restfläche zur Bereinigung ankaufen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat stellt Mag. Ivan den Antrag, grundsätzlich keine Einfahrten (öffentliche Einbauten), jedoch Teilflächen ihrer Vorgärten an die Familie Dr. Fahrenholz (15 m²) und Herrn Walter Parzer (9 m²), zum Preis von € 100,--/m², zu verkaufen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 20: Errichtung eines Fußgängerüberganges über Eisenbahnkreuzung

Sachverhalt:

Von der ÖBB liegt eine Kostenaufstellung für die Errichtung und die Sicherung einer schienengleichen Eisenbahnkreuzung für Fußgänger bei km 5.310 im Gemeindegebiet von Stetten vor. Die Kosten für die Projekterstellung und Vermessungskosten belaufen sich auf € 3.650,--. Die Ausgestaltung der Eisenbahnkreuzungen ist mit Asphalt (€ 3.885,22) oder mit Holz (€ 5.331,09) möglich. Die Realisierung ist, wenn die Auftragserteilung im Juli 2002 erfolgt, für Sommer 2003 vorgesehen.

Antrag:

VERLAUF DER SITZUNG

Mag. Ivan stellt den Antrag, die ÖBB mit der Projekterstellung, Errichtung und Sicherung einer schienengleichen Eisenbahnkreuzung für Fussgänger zum Preis von max. € 8.981,09 exkl. Mwst. zu beauftragen.

Mit der ÖBB wäre noch zu klären, welche Variante für die Gemeinde Stetten die bessere ist. (Holz oder Asphalt)

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 21: Stromvereinbarung Nr. SH77GI-02-6-137 der EVN f. Kanalpumpwerk im Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Seitens der EVN liegt für das Abwasserpumpwerk im Gewerbegebiet, Parzelle 515/9 eine Vereinbarung (Angebot) Nr. SH77GL-ST-02-6-137 mit zwei Varianten für den Energiebezug vor. Bei der Variante 1 wäre eine Sicherung des Preises bis 31. 5. 2003 und bei der Variante 2 eine Laufzeit bis 31. 5. 2004 verbindlich.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, o. a. Stromvereinbarung mit der Variante 2 zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 22: Errichtung eines Zaunes zwischen Turnhalle und LH 33 (Schulgarten)

Sachverhalt:

Von der Firma KLE – Bau liegt ein Anbot für die Errichtung eines Zaunes aus Nirostaformrohren, 26 Stk. zum Preis von € 9.515,04 vor (inkl. Pflaster entfernen, Herstellung eines Steifenfundamentes, Zaun, Wiederverlegung des Pflasters). Ein weiteres diesbezügliches Angebot wurde von der Fa. Hengl eingeholt.

Die Zauanlage der Fa. KLE-Bau hat den Vorteil, dass die einzelnen Felder jederzeit aus der Verankerung gehoben und entfernt werden können.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, die Fa. KLE – Bau mit der Herstellung des Zaunes wie oben beschrieben, zum Preis von € 9.515,04, zu beauftragen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 23: Allfälliges.

a) GR Fuhrmann regt an, das Unkraut entlang des Geh/Radweges zum Umspannwerk mit Unkrautvertilgungsmittel zu spritzen.

b) GF GR Amon regt an, im Herbst 2002 ein Ansuchen für die Errichtung eines Fußgängerüberganges bei der Busbucht Neubergstraße bei den zuständigen Stellen zu stellen.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung bedankt sich Bürgermeister Mag. Ivan bei den Anwesenden für ihr Kommen schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT